



**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 8/2023**

**Schleswig, 24. Mai 2023**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 75 Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Gemeindewahl am 14. Mai 2023 in der Stadt Schleswig
- Seite 76 Bebauungsplan Nr. 92 „Altstadtbereich“ - Teilbereich südlich und östlich der Knud-Laward-Straße, westlich des Wiesengangs und des St. Johannisklosters und nördlich der Schlei -; hier: Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Stadt Schleswig

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 16.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Susanne Roß	CDU
Wahlkreis 02	Arne Hinrichsen	CDU
Wahlkreis 03	Jürgen Lorenzen	SPD
Wahlkreis 04	Kirsten Weiß	SSW
Wahlkreis 05	Klaus-Peter Katzer	SPD
Wahlkreis 06	Horst-Jürgen Waldmann	CDU
Wahlkreis 07	Rolf Jacobsen	CDU
Wahlkreis 08	Udo Luchterhand	CDU
Wahlkreis 09	Dominik Müller	SPD
Wahlkreis 10	Daniel Drews	CDU
Wahlkreis 11	Dr. Babette Tewes	GRÜNE
Wahlkreis 12	Steffanie Hildebrandt	CDU
Wahlkreis 13	Momme Thiesen	CDU
Wahlkreis 14	Rainer Haulsen	CDU
Wahlkreis 15	Holger Ley	CDU
Wahlkreis 16	Jasper Sütterlin	CDU

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
GRÜNE	1	Sina Clorius
	2	Carsten Henningsen
	3	Dr. Johannes Thaysen
	4	Angela Callsen-Jensen
	5	Matthias Maluck
SPD	1	Jan-Henrik Vogt
	2	Maren Korban
	3	Christoph Dahl
	4	Inke Asmussen
	5	Fabian Bellinghausen
FDP	1	Aaron Akkuzu
	2	Dr. Jürgen Wenzel
SSW	1	Bernd Barz
	2	Kirsten Nielsen
	3	Michael Nielsen
	4	Marion Barz
	5	Roland Knipper
	6	Helmuth Pehle

DIE LINKE	1	Uwe Schröder
FREIE WÄHLER	1	Arne Jöhnk
	2	Björn-Sven Bergemann
BfB	1	Ingo Harder
	2	Andrea Zuleeg
	3	Susanne Mehl

Alle übrigen Angaben des Gemeindevahlergebnisses können bei dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am Datum 25.05.2023 00:00 Uhr und endet am Datum 24.06.2023 24:00 Uhr

Ort, Datum  
Schleswig, 24.05.2023

(Dienstsiegel)

Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter

1) § 87 Abs. 3 GKWO:  
(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Schleswig, 24. Mai 2023

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER  
als Gemeindevahlleiter

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 08/2023 vom 24. Mai 2023

### Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, hat die Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 24.04.2023 die erste Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 92 „Altstadtbereich“ – Teilbereich südlich und östlich der Knud-Laward-Straße, westlich des Wiesengangs und des St. Johannisklosters und nördlich der Schlei – als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre wurde im Amtsblatt der Stadt Schleswig am 02.05.2023 bekannt gemacht. Aufgrund einer fehlerhaften Ausfertigung der Veränderungssperre wird diese nochmals in der Fassung des Beschlusses vom April 2023 mit Ausfertigung vom 27.04.2023 gemäß § 16 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht. Die Veränderungssperre tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 03.05.2023 in Kraft.

Die Satzung mit zugehöriger Planzeichnung ist online unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Veränderungssperren) sowie während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig einsehbar.

Dies wird hiermit gem. § 16 BauGB bekanntgemacht. Die Satzung mit zugehöriger Planzeichnung ist online unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Veränderungssperren) sowie während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig einsehbar.

Schleswig, 24. Mai 2023

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 08/2023 vom 24. Mai 2023